

792, sodann findet sich 797 eine Notiz in den Alam., die entschieden auf eine spätere Compilation und Benutzung der Guelf. zu diesem Jahre hinweist. Wir lesen 797: 'Pippinus cum Baguariis et quosdam de Langobardis super Sclavos'. Von einem solchen Zuge, der ja auch an und für sich unwahrscheinlich ist, wissen andere Quellen, namentlich Ann. Lauriss. maj. u. Einh., nichts, sondern berichten nur, Pippin sei nach Italien geschickt. Nur die Ann. Guelf. schreiben: 'et transmisit Pippinum cum hoste in Wenedum', was offenbar ein Schreibfehler für 'Beneventum' ist. Aus diesem 'Wenedum' machten die Alam. 'super Sclavos'. Dass die Alam. zu diesem Jahre die Guelf. benutzt haben, ist wahrscheinlich, weil beide von drei Zügen sprechen: 1) Pippin gegen Benevent, 2) Ludwig nach Spanien, 3) gegen die Hunnen, während von einem Kriege mit den Hunnen sonst nichts bekannt ist, die Lauriss. vielmehr berichten: 'Illuc (nach Herstelle) legati gentis Avarum cum muneribus magnis venerunt', ferner weil in den früheren Jahren bis 790 die Alam. den Guelf. fast wörtlich folgen.

Nach alledem ist mir wahrscheinlich, dass Alam. erst um 800 compilirt sind, sie können mithin den Lauresh. nicht als Quelle gedient haben.

Was das Verhältniss der Lauresh. zu dem Fragmentum betrifft, so ist dabei Folgendes zu beachten. Schon Giesebrecht¹⁾ hat aus den Worten der Mosellani²⁾ 777: 'A Gregorii papae obitum usque ad praesentem annum fiunt 172 anni' geschlossen, dass nach diesem Jahre ein neuer Verfasser die Annalen fortsetzt. Als Endtermin dieser Fortsetzung giebt er 785 an, weil bis zu diesem Jahre die Uebereinstimmung der Mosellani und Lauresh. reicht. Dasselbe schliesse ich aus der Bemerkung der Lauresh. beim Jahre 785: 'A transitu Gregorii papae usque presentem fiunt anni centum octoginta'. Dass aber die Fortsetzung in Lorsch entstanden ist, wie Giesebrecht will, scheint mir fraglich. Eine Vergleichung der Lesarten bei Pertz lehrt nämlich, dass das Fragmentum bis 785 incl. consequent den König als 'rex Carlus' oder 'Carlus rex', nie als 'domnus rex' bezeichnet, während Lauresh. mit beiden Ausdrücken wechseln. Nun ist nicht anzunehmen, dass das Fragmentum, wenn es in seiner Vorlage 'domnus rex' fand, absichtlich das 'domnus' sollte ausgelassen haben, während es ganz natürlich erscheint, dass den Lauresh. das später übliche, ehrfurchtsvollere 'domnus' gelegentlich wie von selbst in die Feder fliesst. Ich nehme also an, dass das Fragmentum bis 785 die ursprüngliche Fassung treuer wiedergiebt. Hier fehlen aber gerade mehrere der auf Lorsch bezüglichen Stellen. So 771. 775. 778. Und daraus schliesse ich weiter, dass die Jahre von 777—785 nicht in Lorsch entstanden sind, sondern

1) Münchener Jahrbuch 1865, S. 225.

2) Mon. SS. XVI, 496.